

## **Ergänzung der bestehenden Wärme-Preisvereinbarung mit Wirkung zum 1. Oktober 2022**

### **1.1 Umlagenpreis Gasumlagen in ct/kWh Wärme**

Der Umlagenpreis ( $UP_{GU}$ ) in ct/kWh für die zu verrechnenden Wärmemengen bestimmt sich jeweils zum 1. eines Monats nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel:

$$UP_{GU} = UP_{GU,0} \left( \frac{GU_{SP}}{GU_{SP,0}} \right)$$

$UP_{GU,0}$  – Basis-Umlagenpreis Gasumlagen, Kosten der anfallenden Gasumlagen (Gasbeschaffungsumlage und Gasspeicherumlage) bezogen auf die zur Wärmeproduktion eingesetzte Gasmenge zum 1. Oktober 2022, umgerechnet auf die Wärmelieferung in ct/kWh Wärme. Bei der Ermittlung von  $UP_{GU,0}$  wird der aktuelle Energiemix gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 a FFVAV und die Effizienz der Wärmeerzeugung berücksichtigt.

$UP_{GU,0} = 0,071$  ct/kWh

$GU_{SP}$  – jeweils Aktuelle Gasspeicherumlage

$GU_{SP,0}$  – Gasspeicherumlage zum 1. Oktober 2022

Quelle für die Höhe der jeweils aktuell gültigen Umlagen ist die Website der Trading Hub Europe <https://www.tradinghub.eu/de-de/>

## **2 Variablen**

### **Gesetzliche Gasspeicherumlage ( $GU_{SP}$ )**

Wird ab dem 1. Oktober 2022 auf alle Gasverbräuche in Deutschland erhoben. Die Umlage ist bis zum 31. März 2025 befristet. Sie kann alle sechs Monate aktualisiert werden. Ihre Höhe wird jeweils von dem Marktgebietsverantwortlichen Trading Hub Europe (THE) ermittelt und veröffentlicht.

Die gesetzliche Grundlage für die Einführung der Gasbeschaffungsumlage ist der § 35e des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Ab dem 1. Oktober 2022 beträgt die Gasspeicherumlage je kWh Gas 0,059 ct/kWh<sub>HS</sub> ( $GU_{SP,0}$ )

## **3 Allgemeine Regeln**

Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 2 Dezimalstellen durchgeführt.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

Die bestehende Wärme-Preisvereinbarung wird um den Umlagenpreis Gasumlagen ergänzt.